



3. Tarife und Konditionen 2023

1. Allgemeines

Der Betreuungsvertrag richtet sich nach den Vorgaben des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, insbesondere Artikel 382 ff ZGB. Er regelt die durch die Landhaus Neueneegg AG erbrachten Leistungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Hauswirtschaft und individuelle Zusatzleistungen. Der Betreuungsvertrag wird schriftlich abgeschlossen.

Im Sinne der Selbstbestimmung werden bei der Festlegung der Leistungen die Wünsche der Klientinnen und Klienten berücksichtigt.

Das Entgelten der Leistungen wird detailliert aufgeführt. Die Tarife werden jährlich angepasst und schriftlich mitgeteilt.

2. Tarife

Die Tarife und Konditionen entsprechen den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern und den Empfehlungen des Verbandes Curaviva Bern. Damit sind alle Leistungen abgegolten, welche in Punkt 11 aufgeführt sind. Falls der Heimtarifanteil nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen finanziert werden kann, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Die EL-Obergrenze beträgt CHF 191.20 pro Tag.

Stufen	Anteil Bewohner		Total
	Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung	Pflege	Heimtarif
0	168.20	0.00	168.20
1	168.20	1.60	165.25
2	168.20	14.40	177.75
3	168.20	23.00	191.20
4	168.20	23.00	191.20
5	168.20	23.00	191.20
6	168.20	23.00	191.20
7	168.20	23.00	191.20
8	168.20	23.00	191.20
9	168.20	23.00	191.20
10	168.20	23.00	191.20
11	168.20	23.00	191.20
12	168.20	23.00	191.20

Abb.1 Tarife pro Pflegestufe und Tag (1.1.2023)



3. Eintrittsgebühr

Die Eintrittsgebühr beträgt CHF 360 und deckt alle Vorbereitungsarbeiten in Pflege und Administration ab.

4. Rechnungsstellung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit (z.B. infolge Spital-, Rehabilitations- oder Ferienaufenthaltes) wird nur der Anteil Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung vom Abreise- bis und mit Wiedereintrittstag in Rechnung gestellt.

5. Rechnungsstellung bei Austritt oder Todesfall

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, werden bis zur Räumung innerhalb von 7 Tagen ab dem Austrittstag der Anteil für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung in Rechnung gestellt. Danach wird das Zimmer durch das Landhaus Neueneegg auf Kosten der Zahlstelle geräumt. Für die Zimmerreinigung wird eine Gebühr von CHF 350 erhoben. Im Todesfall ist das Zimmer innerhalb von 7 Tagen zu räumen. Während dieser Zeit bis und mit dem Räumungstag wird der Anteil für Infrastruktur und Hotellerie in Rechnung gestellt. Nach dieser Frist erfolgt eine kostenpflichtige Räumung des Zimmers durch das Landhaus Neueneegg.

6. Zimmerreservation

Bei einer Reservation von länger als 14 Tagen wird eine Reservierungsgebühr von CHF 300 in Rechnung gestellt. Bei einer Absage der Reservierung wird unabhängig vom Reservierungszeitpunkt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 350 in Rechnung gestellt.

7. Kurzaufenthalt

Aufenthalte bis maximal 8 Wochen (56 Tage) gelten als Kurzaufenthalt. Ein solcher kann jederzeit in einen unbefristeten Aufenthalt umgewandelt werden. Alle preislichen und tariflichen Regelungen gelten auch für befristete Aufenthalte. Ein Kurzaufenthalt kann auf Wunsch und nach Verfügbarkeit auch in einem möblierten Zimmer erfolgen. Ein Kurzaufenthalt kann innerhalb von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden. Es gilt das Datum des Erhalts im Landhaus Neueneegg. Eine mündliche Meldung einer Kündigung gilt nicht als Kündigung.

8. Unbefristeter Aufenthalt

Ein Aufenthalt ohne festgelegtes Austrittsdatum gilt als unbefristet. Ein unbefristeter Aufenthalt kann innerhalb von 30 Tagen auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Es gilt das Datum des Erhalts im Landhaus Neueneegg. Eine mündliche Meldung einer Kündigung gilt nicht als Kündigung.

9. Ausserkantonale Eintritte

Bei einem Eintritt aus einem anderen Kanton müssen folgende Bestätigungen vorliegen:

- Kostengutsprache durch den Wohnsitzkanton (diese wird durch das Landhaus Neueneegg beantragt)
- Bei EL-Bezüglern Bestätigung der EL-Leistungen des Wohnsitzkantons für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt
- Bestätigung der Krankenkasse, dass kassenpflichtige Leistungen auch bei einem ausserkantonalen Heimaufenthalt vollumfänglich übernommen werden

10. Allgemeine Hinweise zu Kosten und Versicherungen

- Die Klientinnen und Klienten sind durch eine kombinierte Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung des Landhaus Neueneegg mitversichert. Verlust, Diebstahl und Sachbeschädigung von persönlichem Eigentum sind nicht versichert.



11. Im Heimtarif enthaltene Leistungen

Folgende Leistungen sind im Heimtarif enthalten:

Infrastruktur

- Zimmer gemäss Pflege- und Betreuungsbedarf
- Pflegebett, Nachttisch, Notruf
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, Umgebung, Garten
- Heizung, Wasser, Strom, Entsorgung

Gesundheit / Betreuung / Pflege

- Grund- und Behandlungspflege gemäss BESA-Einstufung
- Bezugspersonensystem
- Verblisterung der Medikamente
- Beratung und Betreuung
- Aktivierung und Veranstaltungen (ohne Ausflüge)
- Benutzung von bewegungsunterstützenden Hilfen (Rollatoren, Rollstühle u.a.)
- Medizinisch indizierte Fusspflege für DiabetikerInnen via externe Podologie

Hotellerie

- Verpflegung gemäss Angebot
- Bett- und Frotteewäsche

Anderes

- Übernachtung von Gästen im Zimmer bei Palliativpflege

12. Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen und Preise

Folgende mögliche Leistungen sind nicht im Heimtarif enthalten und können bei Bezug monatlich separat in Rechnung gestellt oder an die Krankenkassen verrechnet werden (nicht abschliessend):

WAS	Kosten
Infrastruktur & Telematik	
-Grundgebühr IT&Kommunikation	CHF 5/Monat
-Telefon Anschlussgebühr*	CHF 27/Monat
-Gesprächsgebühren Telefonie	Gemäss Abrechnung
-Anschlussgebühren TV*	CHF 27/Monat
-Miete TV-Gerät*	CHF 20/Monat
*Kündigungsfrist 1 Monat auf Ende eines Monats Bei Todesfall erlischt die Gebühr ab dem Folgetag	
-Gewünschte Einzelbenutzung eines Doppelzimmers	CHF 40/Tag
Gesundheit / Betreuung / Pflege	
-Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss MiGeL	Gemäss Liste
-Angeordnete medizinische Hilfsmittel (für diese können AHV-Beiträge erwirkt werden, falls sie auf der MiGeL sind)	Gemäss Liste
-Pfleagematerialien, die nicht auf der MiGeL enthalten sind	Gemäss Bezugspreis von Partnerapotheke
-Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel	Entsprechend Preis
-Zahnärztliche und dentalhygienische Behandlungen	Entsprechend Behandlung
-Labor- und Röntgenuntersuchung	Entsprechend Untersuchung
-Übrige Medikamente	Entsprechend Medikamentenverbrauch
-Medizinische Leistungen und Therapien	Entsprechend Behandlung
-Coiffeuse (im Haus)	Entsprechend Leistung
-Kosmetische Fusspflege (im Haus)	Entsprechend Behandlung
-Medizinisch verordnete Fusspflege für Diabetiker	Entsprechend Behandlung



WAS	Kosten
Hotellerie	
-Transportkosten (EL-Bezüger können regelmässige Transportkosten bei der EL geltend machen, Selbstzahler können medizinisch verordnete Transportkosten bei den KK geltend machen, Ambulanz-Transporte werden direkt in Rechnung gestellt)	Entsprechend Leistung
-Chemische Reinigung	Entsprechend Auftrag
-Kleider-, Wäsche-, Schuhanschaffungen	Entsprechend Auftrag
-Beschriftung von Kleiderstücken	CHF 150 bei Eintritt (einmalig)
-Reparatur- und Näharbeiten	CHF 15/angefangene 15 min.
-Nicht im Basisverpflegungsangebot enthaltene Verpflegung / Getränke im Bistro oder gemäss individuellen Wünschen	Entsprechend bezogenen Speisen und Getränken
-Kosten für Mahlzeiten von Angehörigen und Gästen	Entsprechend bezogener Leistung
Kaufmännisch / administrative Leistungen	
-Krankenkassenprämien, Franchise und Selbstbehalt	Entsprechend KKV
-Persönliche Versicherungen	
-Durch Klientin verursachte Sachschäden gemäss Versicherungsabdeckung	Entsprechend Schaden
-Folgekosten von Diebstahl oder Sachbeschädigungen an persönlichem Eigentum von Mitbewohnenden (Versicherung ist Sache der Klientin, des Klienten)	Entsprechend Versicherungsabdeckung
-Persönliche Zeitungen / Magazine	Rechnung geht direkt an Bewohner

13. Rechnungsstellung und -bezahlung

Der Heimtarif sowie die weiteren bezogenen Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

14. Verzug

Bei einem Zahlungsverzug wird nach 90 Tagen ein Verzugszins von 5% verrechnet. Nach der dritten Mahnung ist das Landhaus Neuenegg berechtigt, den Vertrag sofort innerhalb von 30 Tagen zu kündigen.



Bezeichnung	Weisung und Information	Ablage unter	... Auszug Tarife und Konditionen 2023_01_01
Ersteller/-in	P. Ducommun	Datum	16.12.2022
Freigabe durch	P. Ducommun	Freigabedatum	16.12.2022
Version	01/2023		